Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **45 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Ich habe in einem Prospekt immer von **‚Kaufspreis'** gesprochen; nun soll das ‚s' falsch sein. Stimmt das?

Antwort: Es ist in der Tat unrichtig, denn alle Verbindungen mit dem Bestimmungswort ‚Kauf' haben den Fugenlaut nicht, also: *Kaufpreis,* Kaufsumme, Kaufwert usw. Dagegen hat das Bestimmungswort ‚Verkauf' immer den Fugen-(Binde-)Laut ‚s', z. B.: Verkaufspreis, Verkaufssumme, Verkaufswert usw. *teu.*

Heißt es hier nicht zu Recht ‚einen' und ‚der': **„In Herrn Schober hatte ich einen Gegenüber, der mich ernst nahm"**?

Antwort: So merkwürdig es vielleicht anmutet, ‚Gegenüber' ist Neutrum (sächlich), das auch bei männlichen und weiblichen Personen so bleibt. Daher muß Ihr Satz so lauten: *In Herrn Schober hatte ich ein Gegenüber, das mich ernst nahm.* *teu.*

Wie lauten die **weiblichen Berufsbezeichnungen** von ‚Polsterer' und ‚Zimmermann'?

Antwort: Bei den Berufsbezeichnungen, die auf zwei ‚er' ausgehen, fällt das zweite zugunsten der weiblichen Endung ‚in' weg, daher *Polsterin* (also nicht: Polstererin!). Bei ‚Zimmermann' geht ‚Zimmerfrau' nicht, da dieses Wort bereits für die Putzfrau in Hotels belegt ist, und ‚Zimmermännin' geht erst recht nicht. Der Weg wurde andersherum gefunden: Von diesem Berufswort gibt es auch den ‚Zimmerer'; und so lautet die neue Berufsbezeichnung — nach obiger Bildungsweise — *‚Zimmerin'.* *teu.*

Soll das Wörtchen ‚ihn' in diesem Satz stehen, oder kann es wegbleiben: **„Wir bitten Sie, den Antrag zu prüfen und (ihn) uns nach Genehmigung unterschrieben zurückzusenden"**?

Antwort: Grundsätzlich kann es beides. Im vorliegenden Satz jedoch mit den Adverbialen im zweiten Teil ist es der Klarheit wegen von Vorteil, wenn es steht: *Wir bitten Sie, den Antrag zu prüfen und ihn nach Genehmigung unterschrieben zurückzusenden.* Wenn jedoch die Umstandsangaben nicht vorhanden wären, bliebe ‚ihn' besser weg: Wir bitten Sie, den Antrag zu prüfen und zurückzusenden. *teu.*

Was sagen Sie zur Mehrzahlbildung **‚Staus'** statt ‚Staue'?

Antwort: Die Pluralbildung auf ‚s' ist insbesondere dort üblich, wo die Normalbildungen auf ‚e' unbequem sind; dies sind vor allem — außer Fremdwörtern — kurze und mitunter komisch tönende: die Opas, die Decks, die Uhus und eben auch die Staus. Selbstverständlich könnte man auch ‚die Staue' sagen, aber doch kaum ‚die Decke' — wegen der Mißverständlichkeit — oder ‚die Uhue' und noch weniger ‚die Opae'. Die ‚Staus' haben sich so eingelebt, daß Sturmlaufen dagegen aussichtlos wäre. *teu.*

Hat **‚diebstahlssicher'** dieses Genetiv-s?

Antwort: Es geht hier nicht um ein Genetiv-s, sondern um ein Fugen- oder Binde-s. Dieses Adjektiv (Eigenschaftswort) ist eine sogenannte echte Zusammensetzung und hat also keinen Fugenlaut: *diebstahlsicher* (sicher vor Diebstahl). *teu.*

Sagt man **‚bis dieses** oder **diesem Datum‘**?

Antwort: Wenn ‚bis‘ so gebraucht wird, dann ist es Präposition (Verhältniswort) und verlangt den Akkusativ (Wenfall): *bis dieses Datum.* Sprachlich besser ist die Verwendung mit ‚zu‘, wobei dann der Dativ (Wemfall) zutrifft: *bis zu diesem Datum.* Es gibt aber noch eine dritte Möglichkeit, die mit ‚und mit‘; hier ist auch wieder der Dativ zutreffend: *bis und mit diesem Datum.* *teu.*

Warum wird eigentlich **‚überschwenglich‘** mit ‚e‘ statt mit ‚ä‘ geschrieben, da es doch offensichtlich von ‚Überschwang‘ kommt?

Antwort: Es sieht so aus, als ob dieses Adjektiv (Eigenschaftswort) vom Substantiv (Hauptwort) abgeleitet sei. Doch ist es das eben nicht. ‚Überschwang‘ ist eine Sekundärbildung, ist also erst später gebildet worden. ‚Überschwenglich‘ hängt mit ‚schwingen‘ und ‚Schwengel‘ zusammen. Wer also beim Schwingen zu hoch hinauskommt, ist eben ‚überschwinglich‘. Richtig ist also nicht ‚überschwänglich‘, sondern *‚überschwenglich‘.* *teu.*

Wie lautet das weibliche Gegenstück zu **‚Ammann‘**?

Antwort: ‚Amfrau‘ geht sicher nicht; es muß *Amtfrau* heißen, auch *Ammännin.* *teu.*

Schreibt man **‚Assistentsgehilfin‘** so oder mit ‚z‘?

Antwort: Zusammensetzungen mit ‚Assistent-‘ sind unüblich, sie müßten auf -en gehen, z. B. ‚Assistentenbegehren‘. Im vorliegenden Fall geht es um eine Gehilfin, die jemandem als Assistenz beigegeben ist. Es heißt also: *Assistenzgehilfin.* *teu.*

Steht das Verb in der Ein- oder Mehrzahl: **„ . . . , daß die schriftliche Prüfung eine ganze Stunde und die mündliche eine halbe Stunde dauern wird/werden“**?

Antwort: Es sind beide Zahlen möglich. Da hier zwei Sachen mit ‚und‘ zusammengezogen werden, ist der Plural (Mehrzahl) richtig. Man kann aber auch das Prädikat (Satzaussage) nach der ersten Angabe hinzudenken — es ist in dem Fall aus stilistischen Gründen weggelassen —, weshalb dann der Singular (Einzahl) richtig ist. Diese Sehweise ist vorzuziehen. Der Satz lautet also: . . . , *daß die schriftliche Prüfung eine ganz Stunde* [dauern wird] *und die mündliche eine halbe Stunde dauern wird* (auch: *werden).* *teu.*

Bis vor kurzem hörte ich stets **‚an Ort‘;** nun aber heißt es plötzlich **‚vor Ort‘.** Wie verhält es sich damit?

Antwort: Der altgewohnte Ausdruck heißt *‚an Ort und Stelle‘;* er ist nach wie vor einwandfrei, auch wenn er heute mehr und mehr durch den aus der Bergmannssprache kommenden Ausdruck *‚vor Ort‘* verdrängt wird. *teu.*

Heißt es **‚eins oder einen über den Durst trinken‘**?

Antwort: Beide Verwendungen sind richtig. Bei ‚eins‘ denkt man an ein Glas (voll Wein), bei ‚einen‘ bloß an einen Schluck. *teu.*

Welches ist die richtige Endung in diesem Satz: **„Er stellt sich als gelernten/gelernter Pfleger vor“**?

Antwort: Das Objekt (Satzergänzung) bei reflexiven Verben (rückbezüglichen Zeitwörtern) steht heute im Nominativ (Werfall): *Er stellte sich als gelernter Pfleger vor.* *teu.*